

NIEDERSCHRIFT



über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg
am 17.02.2011

Anwesend sind:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU
3. Stadtverordneter Beckers, Susanne Dr. med. FDP
4. Stadtverordneter Bienen, Georg CDU bis 20.35 Uhr, TOP 10
5. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
6. Stadtverordneter Feiter, Johannes CDU
7. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD ab 20.40 Uhr, TOP 11
8. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU bis 20.35 Uhr, TOP 10
9. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
10. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
11. Stadtverordneter Kober, Iris Die Linke
12. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU
13. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
14. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
15. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
16. Stadtverordneter Meiborg, Ute FDP
17. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
18. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
19. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
20. Stadtverordneter Pospiech, Horst CDU
21. Stadtverordneter Roggen, Willibert CDU
22. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU
23. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
24. Stadtverordneter Simons, Heike SPD
25. Stadtverordneter Stangier, Bärbel SPD
26. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD
27. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke
28. Stadtverordneter Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen
29. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
30. Stadtverordneter Trzinski, Dietmar SPD
31. Stadtverordneter Vieten, Silke CDU
32. Stadtverordneter Weyermanns, Peter CDU
33. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU
34. Stadtverordneter Wunder, Barbara SPD

Es fehlt mit Entschuldigung

35. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU

b) von der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 36. Stadtkämmerer | Darius, Willibert |
| 37. Fachbereichsleiter | Sieg, Manfred |
| 38. Fachbereichsleiterin | Görtz, Heike |
| 39. Schriftführerin | Krücken, Ulrike |

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen
5. Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 29.01.2011; AN/FB5/005/2011
hier: Behandlung von Anträgen mit finanziellen Auswirkungen im Zuge der Haushaltsberatungen
6. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Bauausschuss,
Haupt- und Finanzausschuss,
Jugend- und Sozialausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss,
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- 6.1. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg; BV/FB2/011/2011
*) hier: Stadtverordnete Ute Meiborg
7. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden;
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
8. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 02.12.2010; MV/FB3/001/2011
hier: Pflegezustand von Baulücken und Maßnahmen
9. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 26.01.2011; AN/FB4/002/2011
hier: Flächenbezogene Planungen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes Wassenberg

- 10 . Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg vom 27.01.2011; BV/FB4/010/2011
hier: Verwaltungsvorlage zur Überplanung der Fläche vor der Mülldeponie in Rosenthal als Freizeit- und Erholungsgebiet
- 11 . Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 03.02.2011; AN/FB1/006/2011
a) Besetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten
b) Einstellung einer Fachkraft für Tourismus und Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2011
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 . Anschaffung einer Telefonanlage für das Rathaus; BV/FB1/003/2011
hier: Vergabe
- 15 . Ehrenbürgerrecht

*) Nachtrag zur Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Winkens eröffnet die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2010

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Bürgermeister Winkens gibt bekannt, dass die Stadtverordnete Ute Meiborg in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.01.2011 verpflichtet wurde. Er heißt sie herzlich willkommen im Rat der Stadt Wassenberg.
2. Antrag der Bücherkiste vom 28.01.2011 auf Unterbringung der Bücherkiste in der Begegnungsstätte am Pontorsonplatz, AN/FB3/004/2011 (**Anlage 1**)
3. Beschwerden und Anregung des Herrn Peter Jennissen, Lambertusstraße 130, 41849 Wassenberg vom 07.02.2011 an den Rat gem. § 24 GO NW bezüglich der Einschränkung des Durchgangs- und Begegnungsverkehrs auf dem Teilstück der Ringstraße zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße, AN/FB3/007/2011 (**Anlage 2**)
4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2011 bezüglich der Flächennutzungsplanung/Planaufstellung das nördliche Stadtrandgebiet (Birgelen, Effeld, Rothenbach usw.) im Sinne des grenzüberschreitenden Tourismuskonzeptes zu überplanen, AN/FB4/008/2011 (**Anlage 3**)

Bürgermeister Winkens führt aus, dass dieser Antrag in den TOP's 9 und 10 mit behandelt werde.

5. Einladung der KG Kongo Wassenberg zur Roßtorerstürmung am Altweiber-Donnerstag (**Anlage 4**)
6. Antrag der Eheleute Hermann-Josef und Sieglinde Geiser, Am Waldrand 37, 41849 Wassenberg vom 10.02.2011 zur Situation der verlängerten Straße „Am Waldrand“, AN/FB3/009/2011 (**Anlage 5**)

Anmerkung: Der zum Zeitpunkt der Ratssitzung vorliegende o. a. Antrag ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Jennißen bittet darum, in der nächsten Rats- bzw. Ausschusssitzung über geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Rur zu berichten. Die Situation in Ophoven sei während des Hochwassers kritisch gewesen. Er bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Wassenberg und dem THW für die geleisteten Hilfeleistungen während des Hochwassers.

Stadtverordneter Kluth fragt an, ob der Ordnungsmitarbeiter mehr Kontrollen an der Betty-Reis-Gesamtschule durchführen könne, da dort vermehrt privat geparkt werde.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Problematik bekannt sei. Diese sei derzeit verstärkt durch die dort durchgeführten Schulanmeldungen.

Zu TOP 4. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen
--

Bürgermeister Winkens verliest die Rede zur Einbringung des Haushalts 2011 (**Anlage 6**).

Stadtkämmerer Darius ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 und berichtet dem Rat im Wesentlichen durch eine Nachbetrachtung des Ergebniszeitraumes 2007 – 2009 und einer kurzen Erläuterung des vorläufigen Ergebnisses 2010, warum die Stadt Wassenberg im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen im Kreis Heinsberg noch nicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sei. Darüber hinaus erläutert er die erstmals genehmigungspflichtige Entwurfsplanung 2011 und geht ausführlich auf die aus kommunaler Sicht belastbaren Faktoren der derzeitigen politischen Diskussionen auf Bundes- und Landesebene zu angedachten bzw. anstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen mit Entlastungswirkung für die Kommunen ein. Da dem Vortrag von Stadtkämmerer Darius keine vorgefertigte Textfassung zugrunde lag, wird an dieser Stelle als Grundlage der Ausführungen auf seinen Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsbuch 2011 verwiesen.

Stadtverordneter Moser bittet um Mitteilung, ob der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 dem Fraktionsvorsitzenden der CDU bereits bekannt gewesen sei. Dies wird von Bürgermeister Winkens und dem Stadtverordneten Dohmen verneint.

Zu TOP 5. Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 29.01.2011; hier: Behandlung von Anträgen mit finanziellen Auswirkungen im Zuge der Haushaltsberatungen Vorlage: AN/FB5/005/2011
--

Bürgermeister Winkens verliest den Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2011 (**Anlage 7**).

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

Zu TOP 6. Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Bauausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Jugend- und Sozialausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 6.:

a) Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Für den am 31.12.2010 ausgeschiedenen Stadtverordneten Peter Baues schlägt die FDP-Fraktion Ute Meiborg, Nautikstraße 8, als Mitglied vor.

b) Bauausschuss

Für den am 20.01.2011 ausgeschiedenen sachk. Bürger Sascha Schopphoven schlägt die SPD-Fraktion den bisherigen Vertreter, Herrn Claus Caron, Rosenthaler Straße 43, als Mitglied vor. Der Vertreter des Herrn Claus Caron wird in der nächsten Ratssitzung benannt.

c) Jugend- und Sozialausschuss

Frau Wambach-Schulz, Leiterin des Jugendzentrums Wassenberg, hat die Ehrenamtlerin Frau Sara Nowak, Krummer Weg 47, als beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Beschluss: (einstimmig)

a) Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss

Für den am 31.12.2010 ausgeschiedenen Stadtverordneten Peter Baues wird die Stadtverordnete Ute Meiborg, Nautikstraße 8, als Mitglied gewählt.

b) Bauausschuss

Für den am 20.01.2011 ausgeschiedenen sachk. Bürger Sascha Schopphoven wird Herr Claus Caron, Rosenthaler Straße 43, als sachk. Bürger gewählt.

c) Jugend- und Sozialausschuss

Die Ehrenamtlerin Frau Sara Nowak, Krummer Weg 47, wird als beratendes Mitglied gewählt.

**Zu TOP 6.1. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
hier: Stadtverordnete Ute Meiborg
Vorlage: BV/FB2/011/2011**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 10.02.2011 mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Frau Ute Meiborg ist seit 01.01.2011 Mitglied des Rates der Stadt Wassenberg. Unter Berücksichtigung der Ersatzwahlen gem. des vorstehenden Tagesordnungspunktes ist die Regelung des § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg zu berücksichtigen. Danach können persönliche Vertreter gewählt werden. Ist der gewählte Vertreter verhindert, so ist dessen Fraktion oder Gruppe berechtigt, den Vertreter aus ihren Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zu stellen, **wenn dieser vom Rat als Vertreter in den Ausschuss gewählt ist.***

Beschluss: (einstimmig)

Gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg wird in den bestehenden 10 Ratsausschüssen Stadtverordnete Ute Meiborg, die dem jeweiligen Ausschuss nicht bereits als Mitglied bzw. stv. Mitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge als Vertreterin im Verhinderungsfalle des persönlichen Vertreters/der persönlichen Vertreterin gewählt.

**Zu TOP 7. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden;
hier: Rechnungsprüfungsausschuss**

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 7.:

Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Für den ab 01.01.2011 ausgeschiedenen Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Peter Baues obliegt der FDP-Stadtratsfraktion die Bestimmung eines/einer Ausschussvorsitzenden.

Stadtverordnete Dr. Beckers bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

**Zu TOP 8. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 02.12.2010;
hier: Pflegezustand von Baulücken und Maßnahmen
Vorlage: MV/FB3/001/2011**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 11.01.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 02.12.2010 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg, „die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Eigentümer von Grundstücken im Stadtgebiet zur Pflege ihrer Anwesen herangezogen/verpflichtet werden können und dies satzungsmäßig verankert werden kann.“

Zur Begründung wird ausgeführt, dass insbesondere in den Neubaugebieten die noch unbebauten Grundstücke oder Baulücken in einem desolaten Zustand sind.

Die Verwaltung teilt hierzu wie folgt mit:

Eine satzungsmäßige Verankerung von „Pflegepflichten“ für unbebaute Grundstücke oder Baulücken begegnet rechtlichen Bedenken.

Städtische Satzungen sind dem öffentlichen Recht zuzuordnen. Für eine solche städtische Satzung bedarf es eines Regelungsbedarfes, der kraft oder unter Vorbehalt eines Gesetzes zu den Angelegenheiten der Kommune zählt. Dieser sog. klassische Eingriffsvorbehalt verlangt also eine gesetzliche Grundlage, die Art und Richtung des Eingriffs bezeichnet. An einer solchen Ermächtigungsgrundlage mangelt es jedoch bei dem von der CDU-Fraktion genannten Anliegen.

Das Eigentum oder der Besitz eines Grundstückes ist dem Privatrecht zuzuordnen und unterliegt dem Schutz nach dem Grundgesetz. Art. 14 i.V. mit Art. 2 des Grundgesetzes erlauben es dem Grundstückseigentümer, sein unbebautes Grundstück nach seinen Vorstellungen zu gestalten oder zu belassen, soweit er hierdurch nicht die Rechte anderer verletzt oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.

Das bloße, schlechte Aussehen eines unbebauten Grundstückes (z.B. Wildkräuterbewuchs, Zwischenlagerung von Baustoffen etc.) verletzt nicht die Rechte anderer. Die Beurteilung, ob das unbebaute Grundstück im Bezug zur bereits erfolgten Nachbarbebauung schön aussieht oder nicht, unterliegt subjektiven Bewertungen, greift jedoch nicht in Rechte anderer ein.

Ein Eingriff in Rechte anderer läge allenfalls vor, wenn sich beispielsweise Überwuchs über die Grundstücksgrenze hinaus auf fremde Nachbargrundstücke ausdehnt. Hiergegen hat der betroffene Grundstückseigentümer einen privatrechtlichen Abwehranspruch nach dem (zivilrechtlichen) Nachbarrechtsgesetz NRW. Ein Regelungsbedarf i.S. einer Angelegenheit der Kommune ist somit auch hier nicht gegeben.

Insofern verbleibt es bei dem Ergebnis, dass die von der CDU-Fraktion vorgetragene Anregung, die Eigentümer von unbebauten Grundstücken oder Baulücken über eine Satzung zur Pflege zu verpflichten, mangels einer Ermächtigungsgrundlage nicht umsetzbar ist.

Stadtverordneter Dohmen teilt mit, dass den betroffenen Grundstückseigentümern ein Informationsblatt ausgehändigt werden könne, in dem erläutert werde, wie die Grundstücke in Ordnung zu halten seien.

Zu TOP 9.	Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 26.01.2011; hier: Flächenbezogene Planungen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes Wassenberg Vorlage: AN/FB4/002/2011
------------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit TOP 10 beraten.

Zu TOP 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg vom 27.01.2011; hier: Verwaltungsvorlage zur Überplanung der Fläche vor der Mülldeponie in Rosenthal als Freizeit- und Erholungsgebiet Vorlage: BV/FB4/010/2011

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.02.2011 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

*Bereits mit der Einladung zur Sitzung des Stadtrates wurden die beiden im Betreff unter a) und b) genannten Anträge bekanntgegeben; der am heutigen Tage hier vorgelegte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2011 ist in Ablichtung als **Anlage 3** beigelegt.*

Die Anträge stellen darauf ab, den Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg in Teilbereichen zu überplanen, um künftig diese Bereiche mit dem Schwerpunkt „Freizeit, Erholung und Tourismus“ darzustellen.

§ 1 des Baugesetzbuches beinhaltet u.a. , dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ferner sollen die Bauleitpläne u.a. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Alle Anträge datieren nach der Informationsveranstaltung i.S. Legehennenstall, die am 25.01.2011 im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule stattfand. Das hierüber gefertigte Ergebnisprotokoll wurde bereits mit Anschreiben vom 09. Februar 2011 zugestellt.

Im Rahmen der Info-Veranstaltung wurde durch die Vertreter der Genehmigungsbehörde (Kreis Heinsberg) ganz klar dargelegt, dass ausschließlich über das Instrument der städtischen Bauleitplanung eine Verhinderung zum Bau dieser Anlage erfolgen könne, allerdings nur auf der Grundlage konkreter Vorhaben.

Aus Sicht der Verwaltung stellen die Anträge somit darauf ab, durch mögliche Überplanung des Flächennutzungsplanes den beantragten Bau zur Errichtung einer Anlage zum Halten von Geflügel mit insgesamt 39.000 Legehennenplätze in Wassenberg – Birgelen (Rosenthal) zu erschweren bzw. ganz zu verhindern.

Im konkreten Antragsverfahren bleibt jedoch zunächst festzuhalten, dass bereits mit Anschreiben des Kreises Heinsberg vom 08. September 2010 das gemeindliche Einvernehmen zu diesem privilegierten Bauvorhaben angefordert wurde.

Die Überlegung der Bauleitplanung wurde trotz wiederholter Beratung im Planungs- und Umweltausschuss und auch im Stadtrat also im bisherigen Zeitraum von 6 Monaten nie aufgegriffen.

Die Stadt hat zu diesem Vorhaben derzeit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch nicht erteilt, da die Erschließung bisher nicht gesichert war. Mit Anschreiben vom 07. Februar 2011 hat die Genehmigungsbehörde –Kreis Heinsberg / Amt für Bauen und Wohnen – dem Antragsteller jedoch aufgrund seiner geänderten Antragsunterlagen bestätigt, dass nunmehr die Erschließung rechtlich gesichert ist. Demzufolge hat die Stadt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, falls nicht planungsrechtliche Gründe widersprechen.

Bei der Info-Veranstaltung wurde hinsichtlich Bauleitplanung aber auch deutlich, dass bei einer solchen Vorgehensweise als Mindestvoraussetzung ein konkretes planerisches Konzept vorliegen müsse.

Mit ergänzender Fax-Anfrage an den Kreis Heinsberg am 08. Februar 2011 wurde unter Hinweis auf die beiden vorliegenden Anträge um Klärung gebeten, ob ein möglicher Ratsbeschluss hinsichtlich Überplanung des betroffenen Bereiches i.V. mit einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch zur Verhinderung zum Bau des Legehennenstalles führen könnte. Es wird auf die beigefügte Antwort des Kreises Heinsberg vom 14. Februar 2011 verwiesen (Anlage 2).

Insbesondere stellt die Stellungnahme des Kreises Heinsberg darauf ab, dass Mindestvoraussetzung für ein bauleitplanerisches Vorgehen immer ein konkretes planerisches Konzept der Stadt Wassenberg, welches erkennen lässt, dass im konkreten Fall keine sogenannte „Verhinderungsplanung“ erfolgen soll, vorliegen müsste; da das klare planerische Konzept derzeit fehlt, würde eine solche Vorgehensweise möglicherweise Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.

Auch der Städte- und Gemeindebund NRW sieht im Rahmen seiner juristischen telefonischen Auskunft erhebliche rechtliche Bedenken, da unter Schilderung des Sachverhaltes auch von dort eher eine „Verhinderungsplanung“ gesehen werde, da konkrete Vorhaben auf der Grundlage eines Konzeptes zur Realisierung nicht anstehen.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass die Möglichkeiten für ein bauplanerisches Vorgehen (Änderungsverfahren Flächennutzungsplan) hätten unmittelbar nach der damaligen Vorlage der Antragsunterlagen (September 2010) bzw. bereits nach Kenntnis der Absichten (April 2010) zeitnah mit detaillierten und konkreten Vorgaben begonnen werden müssen, um evtl. den Bau der geplanten Anlage zu verhindern.

Um aber im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung gerade in diesem Bereich der zukünftigen Nutzung hinsichtlich „Freizeit, Erholung und Tourismus“ dauerhaft gerecht zu werden, ergeht der entsprechende Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden Anträge

- a) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 26.01.2011;
hier: Flächenbezogene Planungen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes Wassenberg und
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg vom 27.01.2011;
hier: Verwaltungsvorlage zur Überplanung der Fläche vor der Mülldeponie in Rosenthal als Freizeit- und Erholungsgebiet
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg vom 15.02.2011;
hier: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes / Planaufstellung

werden derzeit zurückgestellt.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, die konkrete Vorgehensweise (Anpassung der Ziele an die Raumordnung) mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

Ferner wären für ein solches Verfahren entsprechende Mittel im Haushalt 2011 bereitzustellen.

In Zusammenhang mit den o. a. aufgeführten Anträgen ist zum vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Anlage zum Halten von Geflügel mit insgesamt 39.000 Legehennenplätzen in Wassenberg-Birgelen (Rosenthal) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen, da die Erschließung gesichert ist und konkrete umsetzungsfähige Maßnahmen auf der Grundlage einer geänderten Bauleitplanung nicht beschlossen und auch haushaltsrechtlich nicht veranschlagt sind.

Stadtverordneter Kluth ist es unverständlich, warum die Anträge zurückgestellt werden sollen.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass für die beantragten Maßnahmen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Des Weiteren müsse für die Überplanung eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, was vorher mit der Bezirksregierung besprochen werden müsse.

Stadtverordneter Kluth vertritt die Meinung, dass die Überplanung mit kleinem Geld realisiert werden könne, indem man z. B. die Überplanung als eine Studienarbeit der Technischen Hochschule durchführen lasse. Er äußert Unverständnis darüber, dass die Absicht, den Legehennenstall zu errichten, bereits im April 2010 in der Verwaltung bekannt gewesen sei, der Rat aber erst viel später unterrichtet wurde.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass für dieses Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz nach abschließender Klärung der Erschließungsfrage alle Voraussetzungen vorliegen und damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sei, da auch keine konkreten planerischen Vorhaben in diesem Bereich vorliegen. Hätte man beispielsweise nach Kenntnis des Vorhabens (Bau Legehennenstall) im Frühjahr 2010 in diesem Bereich ein konkretes Vorhaben aus dem Tourismuskonzept entwickelt und planerisch festgesetzt, hätte sicherlich im Abwägungsprozess der Belang des öffentlichen Interesses dem Vorhaben eines Legehennenstalles entgegengestanden. Zum jetzigen Zeitpunkt, unmittelbar vor Fristablauf in diesem Beteiligungsverfahren, würde eine Überplanung der Flächen, ohne ein konkretes Vorhaben umsetzungsfähig geplant zu haben, vermutlich als „Verhinderungsplanung“ eingestuft mit der Folge eines Schadenersatzrisikos. Außerdem sei die Verwaltung bis zum heutigen Tage nicht konkret beauftragt worden, rechtzeitig planerische Schritte einzuleiten, um das Vorhaben Legehennenstall zu verhindern.

Die Frage des Stadtverordneten Stassny, worüber nunmehr die Erschließung erfolge, beantwortet Stadtkämmerer Darius, dass vermutlich mit dem Kreis Heinsberg Einigung über eine Erschließung von der L 117 über die kreiseigene Zufahrt und über den städtischen Wirtschaftsweg erzielt worden sei (auf das vorliegende Anschreiben des Architekturbüros Graven, Erkelenz, vom 03.02.2011 wird verwiesen – **Anlage 8** -).

Stadtverordneter Seidl bezeichnet die vorliegende Verwaltungsvorlage als eine Frechheit. Bereits am 27.09.2010 habe seine Fraktion auf den Sachverhalt hingewiesen und gefordert, die Möglichkeit einer Überplanung des Flächennutzungsplanes zu prüfen. Seiner Meinung nach sei es auch jetzt noch nicht zu spät, tätig zu werden.

Er beantragt, da die touristische Entwicklung seit einem Jahr stagniere, beim Kreis eine Veränderungssperre zu bewirken und mit der Überplanung der erforderlichen Flächen zu beginnen.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion, in der die Beteiligten die möglichen rechtlichen Folgen einer Veränderungssperre sowie die Möglichkeiten der Verhinderung des privilegierten Bauvorhabens „Legehennenstall“ erörtern.

Stadtverordneter Dohmen stellt den Antrag, über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Stadtverordneter Seidl zieht den Antrag zu b) vom 27.01.2011 zurück, da der zuletzt eingereichte Antrag vom 15.02.2011 weitreichender sei.

Bürgermeister Winkens lässt sodann über den Verwaltungsvorschlag zu jedem Antrag einzeln abstimmen.

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 26.01.2011;
hier: Flächenbezogene Planungen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes
Wassenberg
AN/FB4/002/2011**

wird derzeit zurückgestellt.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, die konkrete Vorgehensweise (Anpassung der Ziele an die Raumordnung) mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

Ferner wären für ein solches Verfahren entsprechende Mittel im Haushalt 2011 bereitzustellen.

In Zusammenhang mit den o.a. aufgeführten Antrag ist zum vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Anlage zum Halten von Geflügel mit insgesamt 39.000 Legehennenplätzen in Wassenberg-Birgelen (Rosenthal) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen, da die Erschließung gesichert ist und konkrete umsetzungsfähige Maßnahmen auf der Grundlage einer geänderten Bauleitplanung nicht beschlossen und auch haushaltsrechtlich nicht veranschlagt sind.

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wassenberg vom 15.02.2011;
hier: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes / Planaufstellung
AN/FB4/008/2011**

wird derzeit zurückgestellt.

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, die konkrete Vorgehensweise (Anpassung der Ziele an die Raumordnung) mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

Ferner wären für ein solches Verfahren entsprechende Mittel im Haushalt 2011 bereitzustellen.

In Zusammenhang mit den o.a. aufgeführten Antrag ist zum vorliegenden Antrag zur Errichtung einer Anlage zum Halten von Geflügel mit insgesamt 39.000 Legehennenplätzen in Wassenberg-Birgelen (Rosenthal) das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen, da die Erschließung gesichert ist und konkrete umsetzungsfähige Maßnahmen auf der Grundlage einer geänderten Bauleitplanung nicht beschlossen und auch haushaltsrechtlich nicht veranschlagt sind.

Zu TOP 11. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 03.02.2011;
a) Besetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten
b) Einstellung einer Fachkraft für Tourismus und Stadtmarketing
Vorlage: AN/FB1/006/2011

Der Rat nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2011 zur Kenntnis. Darin wird beantragt, die folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. *Die Verwaltung bereitet die Stellenausschreibung und Wahl einer/eines Beigeordneten gemäß Hauptsatzung und Stellenplan vor und der Bürgermeister legt in Abstimmung mit dem Rat den Geschäftskreis fest.*

Die Einstellung soll so bald als möglich ggf. im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtrates, spätestens jedoch in der Ratssitzung am 07.07.2011 erfolgen.

2. *Die Verwaltung bereitet die Stellenausschreibung und Einstellung einer Fachkraft für Tourismus und Stadtmarketing vor. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.*

Die vom Rat beschlossene und für den 01.04.2011 vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Liegenschaften und Wirtschaftsförderung aus der AÖR sollte zeitlich mit Einstellung des Beigeordneten einhergehen.

Stadtverordneter Kluth ist verwundert, dass trotz der Beteuerungen der CDU-Fraktion, diese Stelle nur nachrichtlich im Stellenplan zu belassen und im Hinblick auf die Ausführungen des Kämmerers zur Haushaltslage, nun der Antrag auf Besetzung der Beigeordnetenstelle komme, zumal bei einer 8jährigen Wahlzeit die Personalkosten ca. 800.000,00 € betragen würden. Er fragt an, ob dieser Antrag mit den Richtlinien der KGST zur Besetzung von Führungsstellen in einer Verwaltung verglichen wurde.

Fachbereichsleiter Sieg erklärt, dass die Thematik zur Beibehaltung der Beigeordnetenstelle in letzter Zeit mehrfach erörtert worden sei und die aktuelle Hauptsatzung

der Stadt Wassenberg eine solche Stelle unverändert weiterhin vorsehe. Weitergehende Prüfungen ergehen, sobald über den Antrag entschieden sei.

Stadtverordneter Kluth stellt den Antrag zu prüfen, ob eine dritte Führungsstelle bei einer kleinen Verwaltung überhaupt erforderlich sei.

Stadtverordneter Moser erläutert, dass die Umstellung der Verwaltung auf 2 Führungspositionen von der CDU mehrheitlich entschieden wurde. Solche kostenintensiven Entscheidungen sollten gut überlegt sein, da der Bürger letztendlich die Kosten tragen müsse.

Stadtverordneter Dohmen erwidert, dass man sich bei dieser Entscheidung vor 4 bis 5 Jahren geirrt habe. Man sei schlauer geworden und sehe aufgrund der derzeitigen Situation einen Handlungsbedarf, die Verwaltung neu zu strukturieren. Die Aufgaben seien nur zu bewältigen, wenn ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden sei.

Stadtverordneter Seidl ist der Meinung, dass die Stelle des Stadtplanes neu zu besetzen sei. Fraglich sei allerdings, ob dies durch einen Beigeordneten erfolgen müsse.

Stadtverordneter Kluth führt aus, dass bei der Einstellung eines neuen Stadtplaners darauf zu achten sei, dass die Arbeiten dann auch im Haus erledigt und nicht, wie in der Vergangenheit, extern vergeben werden.

Stadtverordnete Dr. Beckers gibt zu bedenken, dass erst nach Klärung des Verfahrens das Erfordernis zur Einstellung eines neuen Stadtplaners gegeben sei.

Zum Antrag der CDU-Fraktion

zu b) Die Verwaltung bereitet die Stellenausschreibung und Einstellung einer Fachkraft für Tourismus und Stadtmarketing vor. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen

berichtet Fachbereichsleiterin Görtz, dass über diese Stelle heute nicht abgestimmt werden könne, da die Besetzung oder Neubesetzung im Personalausschuss bzw. im Rat im Zuge der Beratungen über den Stellenplan 2011 erfolgen müsse. Die hier zu besetzende Stelle sei ohnehin im Stellenplan 2011 berücksichtigt. Sofern man die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beabsichtige, müsse diese im Stellenplan 2011 eingerichtet werden.

Die CDU-Fraktion erklärt sich damit einverstanden, dass der Beschluss über den Antrag bis zu den Beratungen über den Stellenplan 2011 zurückgestellt wird.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über den Antrag der CDU-Fraktion zu a) abstimmen.

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellenausschreibung und Wahl einer/eines Beigeordneten gemäß Hauptsatzung und Stellenplan vorzubereiten. Der Bür-

germeister legt in Abstimmung mit dem Rat den Geschäftskreis fest.

Die Einstellung soll so bald als möglich ggf. im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtrates, spätestens jedoch in der Ratssitzung am 07.07.2011 erfolgen.

Die vom Rat beschlossene und für den 01.04.2011 vorgesehene Ausgliederung des Bereiches Liegenschaften und Wirtschaftsförderung aus der AÖR soll zeitlich mit Einstellung des Beigeordneten einhergehen.

Stadtkämmerer Darius weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit der Genehmigung der Haushaltssatzung erst im Juni 2011 zu rechnen sei.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	21:25 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
gez.	gez.	gez.
Manfred Winkens	Leonhard Stassny ausgenommen TOP 15	Ulrike Krücken